



Verwaltungsrat

325. Tagung, Genf, 29. Oktober - 12. November 2015

GB.325/INS/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 20. Oktober 2015

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vorbereitungsarbeiten für die Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung durch die 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016)

Zweck der Vorlage

Bereitstellung aktueller Informationen über die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenzevaluierung 2016 und Ersuchen um weitere Orientierungshilfe zu den wichtigsten Elementen für den Bericht des Amtes an die Konferenz. Es werden zu prüfende Optionen für mögliche Vorkehrungen für die Aussprache der Konferenz und für den nächsten Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen vorgelegt (siehe Beschlussentwurf in Absatz 28).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Derzeit keine.

Rechtliche Konsequenzen: Derzeit keine.

Finanzielle Konsequenzen: Gemäß dem gefassten Beschluss noch festzulegen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Gemäß dem gefassten Beschluss noch festzulegen.

Verfasser: Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Management und Reformen (DDG/MR).

Verwandte Dokumente: GB323/PV, Absätze 19-33; GB.323/INS/3; GB.323/INS/2; GB.323/INS/1; GB.322/INS/PV, Absätze 18-27; GB.322/INS/3; GB.322/INS/2; GB.320/PV, Absätze 342-351; GB.320/15/2; GB.319/INS/2; GB.304/PV, Absatz 183; GB.304/7; GB.304/SG/DECL/1(Rev.); Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008; Entschließung über die Stärkung der Fähigkeit der IAO, die Bemühungen ihrer Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ziele im Kontext der Globalisierung zu unterstützen, angenommen von der Konferenz auf ihrer 97. Tagung (2008).

Einleitung

1. Auf seiner 320. Tagung (März 2014) beschloss der Verwaltungsrat, die Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (die Erklärung über soziale Gerechtigkeit)¹ auf die Tagesordnung der 105. Tagung der Konferenz zu setzen. Auf seiner 322. (November 2014) und 323. (März 2015) Tagung² gab der Verwaltungsrat eine Orientierungshilfe zur Reichweite, zu den Schwerpunktbereichen und zu den Modalitäten der Evaluierung, und er ersuchte um eine weitere Überprüfung der Vorbereitungsarbeiten auf seiner 325. Tagung (November 2015).
2. In dieser Vorlage werden die neuesten Informationen aufgeführt und es wird um eine weitere Orientierungshilfe zu den wichtigsten Elementen für den Bericht des Amtes an die Konferenz ersucht. Schließlich werden zu prüfende Optionen für mögliche Vorkehrungen für die Aussprache der Konferenz und den nächsten Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen unterbreitet.

A. Neueste Informationen über die Vorbereitungsarbeiten für die Evaluierung

3. Seit dem letzten Bericht wurden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Evaluierung bedeutende Fortschritte erzielt. Am 30. April 2015 und am 18. September 2015 fanden informelle dreigliedrige Konsultationen statt. Eine Webseite wurde eingerichtet, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Erklärung und der Konferenzevaluierung zu schärfen.³
4. Der der Konferenz vorzulegende Bericht wird gegenwärtig erarbeitet. Dazu werden von den Mitgliedstaaten der IAO, der Zentrale der IAO und den Außenämtern sowie von internationalen und regionalen Organisationen Informationen eingeholt. Nach den Konsultationen im April wurde am 22. Mai 2015 ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten versandt, in dem um Informationen über diesbezüglich ergriffene Maßnahmen für Politikkohärenz zwischen Ministerien, der Planung und den Programmen auf nationaler Ebene und bei der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern ersucht wurde. Die Regierungen wurden gebeten, die maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu befragen, die ebenfalls Kopien des Fragebogens erhielten. Für Delegierte der 104. Internationalen Arbeitskonferenz wurden Informationsveranstaltungen über den Fragebogen veranstaltet, und ein Informationswerkzeug wurde an die Außenämter der IAO versandt und in die Webseite eingestellt, um Mitgliedstaaten bei der Beantwortung des Fragebogens zu unterstützen. In einer am 23. Juli an die Ständigen Missionen in Genf versandten Verbalnote wurde daran erinnert, dass die Antworten bis spätestens 4. September 2015 beim IAA eingehen sollten.
5. Informationen wurden auch von allen Hauptabteilungen der Zentrale der IAO und von Außenämtern eingeholt, um zu erfahren, welche Maßnahmen seit 2009 ergriffen worden sind, um zur Durchführung der Ziele der Erklärung über soziale Gerechtigkeit beizutragen, insbesondere im Hinblick auf Bemühungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, die zu einem integrierten Konzept der menschenwürdigen Arbeit beigetragen haben, die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Bemühungen der Mitglieder um eine Verwirklichung der Agenda für menschenwürdige Arbeit und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten.

¹ GB.320/PV, Abs. 351.

² GB.322/INS/3, Abs. 16; GB.323/INS/3.

³ www.ilo.org/sjd2008.

6. Die Beiträge internationaler und regionaler Organisationen werden mithilfe von Schreibtischstudien und Einzel- und Gruppenkonsultationen mit ausgewählten Organisationen bezüglich ihrer eigenen Beiträge zur Förderung eines integrierten Ansatzes für menschenwürdige Arbeit evaluiert. Verpflichtungen in Bezug auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der IAO, insbesondere im Kontext der Ziele für nachhaltige Entwicklung, werden ebenfalls berücksichtigt werden. Neben anderen Quellen stützt sich das Amt auf infrage kommende Evaluierungen der IAO und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der UN.⁴

B. Schlüsselemente für den Bericht an die Konferenz

7. Vorbehaltlich weiterer Leitlinien des Verwaltungsrats und unter Berücksichtigung der Auffassungen, die bei der letzten Diskussion des Verwaltungsrates zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht worden sind,⁵ würde sich der Bericht des Amtes an die Konferenz mit den folgenden Schlüsselementen für die Evaluierung befassen.

Kontextuelle Elemente

8. Der Bericht des Amtes könnte die Evaluierung der Konferenz erleichtern, indem er einen kurzen und dennoch umfassenden Überblick über den Pfad der Globalisierung seit 2008 und dessen Konsequenzen im Bereich der Beschäftigung und in sozialer und menschlicher Hinsicht gibt. Dies könnte die Delegierten dabei unterstützen, die sich bei der Förderung der Ziele der Erklärung ergebenden unterschiedlichen Herausforderungen und Chancen zu identifizieren und anzugehen und einen Fahrplan weiterzuentwickeln, um ihr volles Potenzial zu verwirklichen.
9. Der Kontext der diesbezüglichen Ereignisse ist für ihre Evaluierung von Bedeutung. Daher wird vorgeschlagen, der Konferenz einen kurzen Überblick über die globalen und institutionellen Herausforderungen zu geben, mit denen die IAO und ihre Mitglieder zum Zeitpunkt der Annahme der Erklärung konfrontiert waren, und die in der Erklärung angenommenen Ziele und Methoden zu erläutern, die einen integrierten Ansatz für menschenwürdige Arbeit unterstützen. Der Zweck der Evaluierung und die zur Überprüfung angewandte Methodologie würden ebenfalls kurz erläutert. Außerdem würde der Bericht ein Panorama der globalen und sonstigen bedeutenden Entwicklungen skizzieren, die sich potentiell auf die Wirksamkeit der Bemühungen der Organisation und der Mitglieder hinsichtlich der Ziele der Erklärung, einschließlich der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, auswirken könnten, und er würde daran erinnern, dass im Juni 2016 Vorbereitungsarbeiten für den Strategischen Plan der IAO für 2018-21 im Gang sein werden.

Hauptelemente

10. Die Hauptelemente für die in der Erklärung genannte Evaluierung würden den Kern des Berichts bilden, namentlich: die von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen aufgrund der Erklärung getroffenen Maßnahmen oder unternommenen Schritte; vom Verwaltungsrat und vom Amt unternommene Schritte zur Weiterverfolgung, und die mögliche Wirkung der Erklärung in Bezug auf andere interessierte internationale Organisationen.⁶ Die in der

⁴ Siehe beispielsweise http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_mas/---eval/documents/publication/wcms_314441.pdf; https://www.unjui.org/en/reports-notes/JIU%20Products/JIU_REP_2015_1_English.pdf.

⁵ GB.323/PV, Abs. 19-33.

⁶ Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Teil III.

gemeinsam mit der Erklärung angenommenen Entschlieung genannten besonderen Schritte fr institutionelle Folgemanahmen wrden, soweit erforderlich, ebenfalls aufgenommen.⁷ Ausgehend von einer Analyse der Auswirkungen aufgrund der bermittelten Informationen wrden in diesen Kapiteln die allgemein zu prfenden Konsequenzen im Hinblick auf Ergebnisse, bewhrte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse sowie die anhaltenden Schwierigkeiten oder Umsetzungslcken aufgefhrt.

Manahmen der Mitglieder

11. Die Manahmen der Mitglieder wrden zwei Hauptbereiche betreffen. Erstens wrden die Bemhungen *einzelner Mitglieder*, einschlielich derer, die das Mitglied mit Untersttzung der IAO ergriffen hat, jene Bemhungen umfassen, die Mitgliedsgruppen ergriffen haben, um die einschlgigen Politiken zu koordinieren, um Fortschritte im Kontext einer nationalen oder regionalen Strategie fr menschenwrdige Arbeit zu berwachen und zu evaluieren, um die Ratifizierung und Anwendung der Normen der IAO zu verstrken und um nachhaltige Unternehmen zu frdern. Die Rolle nationaler Umstnde und die Prioritten der Sozialpartner sowie die Erwartungen der Mitglieder im Hinblick auf Untersttzung durch die IAO und die Ergebnisse wrden bercksichtigt. Zweitens wrde sich die *Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander* erstrecken auf einschlgige bilaterale, regionale und multilaterale Vereinbarungen einschlielich der Sd-Sd-Zusammenarbeit sowie auf die Anwendung der Dienste und des Fachwissens der IAO durch die Mitglieder bei gegenseitigen Kontakten sowie bei Kontakten mit transnationalen Wirtschaftsakteuren zum Austausch von Wissen, Beispielen fr gute Praxis und anderen Ressourcen.

Manahmen der IAO

12. Die Manahmen der IAO wrden hauptschlich drei Bereiche betreffen. Erstens die Auswirkungen *wiederkehrender Diskussionen* mit einer berprfung ihrer Auswirkungen, Vorbereitung, Durchfhrung und Weiterverfolgung.⁸ Bemerkungen zu dem Umfang, in dem die Bedrfnisse der Mitglieder ermittelt und mit den Prioritten der IAO verknpft werden, wrden die Verwendung von Fachwissen beinhalten, das auf den Allgemeinen Erhebungen beruht. Zweitens wrde sich die Frage der *Kapazitt und Verwaltungsfhrung der IAO* erstrecken auf Forschungsarbeiten und Wissensentwicklung, technische Zusammenarbeit und Beratungsdienste, Ressourcenmobilisierung und -evaluierung, Frderung der Normen, Management und interne Reformen sowie Vernderungen in den Arbeitsmethoden des Verwaltungsrates und der Funktionsweise der Konferenz.⁹ Drittens wrde eine berprfung des *Aufbaus von Partnerschaften* und der diesbezglichen Ergebnisse die Zusammenarbeit der IAO mit den UN und anderen internationalen und regionalen Organisationen und Staatengruppen sowie mit einschlgigen nichtstaatlichen Instanzen und Wirtschaftsakteuren umfassen.¹⁰

⁷ Die Entschlieung bestimmt, dass die Folgemanahmen „einen integralen Bestandteil einer Evaluierung der Konferenz ... bilden.“ Entschlieung ber die Strkung der Fhigkeit der IAO, die Bemhungen ihrer Mitglieder zur Verwirklichung ihrer Ziele im Kontext der Globalisierung zu untersttzen, angenommen am 10. Juni 2008, Internationale Arbeitskonferenz, 97. Tagung, Abs. 5.

⁸ Erklrung ber soziale Gerechtigkeit, Teil II(A) i); Folgemanahmen, Teil I(B), II(A) vi) und II(B); Entschlieung, Abs. II.

⁹ Erklrung ber soziale Gerechtigkeit, Teil II(A) und Unterabs. ii)-iv); Folgemanahmen, Teil II(A) i)-iv), C und D; Entschlieung, Abs. 2 b)(I). Siehe auch Durchfhrungsplan, GB.303/SG/DECL/2 und GB.304/SG/DECL/1(Rev.).

¹⁰ Erklrung ber soziale Gerechtigkeit, Teil II(A) v), C; Folgemanahmen, Teil II(A) v); Entschlieung, Abs. III.

Maßnahmen auf internationaler und regionaler Ebene

13. Die Überprüfung der Maßnahmen auf internationaler und regionaler Ebene würde sich befassen mit Bemühungen wie: Koordination der jeweiligen Positionen der Mitglieder in internationalen Foren; Beiträge internationaler und regionaler Organisationen und Staatengruppen zu einer globalen und integrierten Strategie für menschenwürdige Arbeit; einschlägige Maßnahmen der IAO, insbesondere bei der Evaluierung der Beschäftigungseffekte der Handels- und Finanzmarktpolitik. Die Förderung der menschenwürdigen Arbeit auf sektoraler Ebene würde ebenfalls berücksichtigt.

Abschließende Elemente

14. Die abschließenden Elemente würden die Analyse der Maßnahmen und Wechselwirkungen zusammenfassen, um ein umfassendes Bild der Auswirkung der Erklärung zu erstellen, unter angemessener Berücksichtigung und des breiteren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontextes.
15. Der letzte Abschnitt würde Fragen nennen, bei denen eine Orientierung durch die Konferenz erforderlich ist. Bei diesen Fragen ginge es um Chancen und mögliche Handlungsoptionen für eine institutionelle Weiterverfolgung durch die Organisation und ihre Mitglieder und für die Stärkung der Führungsrolle der IAO im Bereich der sozialen Gerechtigkeit, um die Kapazität der IAO und ihrer Mitglieder weiter zu verbessern, das volle Potenzial der Erklärung zu verwirklichen.
16. Der Verwaltungsrat wird ersucht, eine Orientierungshilfe zu den Schlüsselementen zu geben, die in den Bericht des Amtes an die Konferenz über die Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit aufgenommen werden sollen.

C. Mögliche Vorkehrungen für die Aussprache der Konferenz

17. Da die Aussprache der Konferenz der Organisation eine bedeutende Gelegenheit bietet, um auf die Notwendigkeit dauerhafter Maßnahmen zur Behandlung der globalen Dimensionen der Globalisierung seit 2008 hinzuweisen, sollte die Aussprache als ein dreigliedriges Forum für informative und sachbezogene Diskussionen dienen mit der Möglichkeit, Schlussfolgerungen zu entwickeln, um das volle Potenzial der Erklärung zu verwirklichen.
18. Auf der 322. (November 2014) und 323. (März 2015) Tagung des Verwaltungsrates befürworteten die Mitglieder Vorkehrungen für interaktive Podiumsdiskussionen sowie die Teilnahme einschlägiger regionaler und internationaler Organisationen an der Aussprache der Konferenz.¹¹ Um den Delegierten ausreichende Möglichkeiten zu bieten, über die Konsequenzen der erhaltenen Informationen nachzudenken und in wirksamer Weise darüber zu beraten, wird der Verwaltungsrat möglicherweise besondere Vorkehrungen für die 105.Tagung (2016) der Internationalen Arbeitskonferenz empfehlen wollen. In den frühen Phasen der Arbeit könnten Vorkehrungen getroffen werden, damit die Konferenzdelegierten durch hochrangige Redebeiträge, interaktive Podiumsdiskussionen und themenorientierte Debatten über einschlägige Trends, Triebkräfte und Antworten von den Beiträgen anerkannter Spezialisten, hochrangiger Bediensteter und herausragender Persönlichkeiten profitieren können. Diese Vorkehrungen könnten darüber hinaus zukunftsweisende Beispiele für die Integration von Zielen der menschenwürdigen Arbeit im Zusammenhang mit

¹¹ GB.322/INS/PV, Abs. 20 und 23; GB.323/PV, Abs. 27 und 29.

internationalen und regionalen Organisationen, nichtstaatlichen Instanzen und Wirtschaftsakteuren und öffentlich-privaten Partnerschaften berücksichtigen.

19. Die Vorkehrungen für die Aussprache der Konferenz sollten ausreichende Teilnahmemöglichkeiten und Flexibilität bieten, um zu einem robusten dreigliedrigen Konsens über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung zu gelangen. Für das Format der Aussprache könnten drei Optionen in Betracht gezogen werden. Erstens könnte die Konferenz mit Hilfe der Modalitäten, die zur Einsetzung von Ausschüssen für eine allgemeine Aussprache genutzt werden, einen Fachausschuss einsetzen. Diese Modalitäten könnten sich jedoch als zu restriktiv für die Art der Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit erweisen. Zweitens könnte die Konferenz einen Fachausschuss mit flexibleren Vorkehrungen einsetzen, einschließlich einer Kombination aus einer interaktiven Plenarsitzung, eingeladenen Rednern und allgemeinen Diskussionen. Oder drittens könnte die Konferenz einen Plenarausschuss einsetzen, wie es bei den Debatten über den Globalen Beschäftigungspakt und das Seearbeitsübereinkommen in den Jahren 2009¹² bzw. 2006 praktiziert wurde. Bei allen drei Optionen könnte eine Redaktionsgruppe eingesetzt werden. Bei den letztgenannten zwei Optionen besteht jedoch der Vorteil einer größeren möglichen Teilnahme und einer größeren Flexibilität der Aussprache. Ein Plenarausschuss würde der zweiten Option ähneln, jedoch jedem Delegierten der Konferenz offenstehen.
20. Doch unabhängig von den Vorkehrungen könnte die aktive Beteiligung zuständiger offizieller internationaler und regionaler Organisationen, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Organisationen, deren Teilnahme gemäß den Befugnissen des Vorstands des Verwaltungsrates von diesem als relevant und sinnvoll gebilligt werden kann, angestrebt werden. Eine solche Teilnahme würde in der Geschäftsordnung unter der Rubrik Beobachterstatus und Teilnahmerechte geregelt. Den Mitgliedstaaten könnte auch nahegelegt werden, unterschiedliche innerstaatliche Ministerien und Institutionen, die einen Bezug zum integrierten Ansatz aufweisen, in ihre Delegationen aufzunehmen.
21. Weitere Vorschläge zur Funktionsweise und Organisation der Konferenzaussprache werden im April 2016 bei den informellen dreigliedrigen Konsultationen gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 323. Tagung gebilligten Zeitplan präsentiert.

D. Steuerung der wiederkehrenden Diskussionen und ihres Zyklus

22. Als Teil ihrer Folgemaßnahmen verlangt die Erklärung über soziale Gerechtigkeit von der Organisation, ein System wiederkehrender Diskussionen der strategischen Ziele einzuführen.¹³ Dementsprechend hat der Verwaltungsrat im November 2008 die strategischen Ziele der Beschäftigung und des sozialen Schutzes in die Tagesordnungen der 99. und 100. Tagung der Konferenz aufgenommen,¹⁴ und im März 2009 nahm er für die wieder-

¹² Der Plenarausschuss von 2009 für Antworten auf die Krise gliederte sich in drei Segmente mit zehn thematischen Dialogen, an die sich allgemeine Diskussionen über diesbezügliche grundsatzpolitische Fragen und die Diskussionen über den Entwurf des Ergebnisdokuments anschlossen. Die Zusammensetzung des Ausschusses wurde während der Tagung achtmal modifiziert. Siehe *Provisional Record* Nr. 19, 98. Tagung der IAK (2009). http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_108440.pdf.

¹³ Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Teil II(B).

¹⁴ GB.303/PV, Abs. 252 (November 2008).

kehrenden Diskussionen einen Siebenjahreszyklus an.¹⁵ Bei diesem Beschluss wurden die Vorteile berücksichtigt, die sich daraus ergeben, wenn der Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen mit dem Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen koordiniert wird. Das System der wiederkehrenden Diskussionen wurde eingeführt als ein Steuerungsinstrument, das die Organisation dabei unterstützt, die Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder bei der Verfolgung der strategischen Ziele besser zu verstehen und diesen durch eine Anpassung von Prioritäten und Aktionsprogrammen wirksamer gerecht zu werden, und um die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO zu evaluieren.¹⁶

Jüngste Diskussionen des Verwaltungsrates

23. In Anbetracht der 2017 anstehenden Vollendung des Siebenjahreszyklus haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf ihrer 320. (März 2014) und 323. (März 2015) Tagung Ansichten darüber ausgetauscht, wann ein Beschluss zum nächsten Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen getroffen werden sollte und ob dies vor der Evaluierung der Konferenz im Jahr 2016 geschehen sollte. Die Arbeitnehmergruppe erklärte, sie ziehe einen Beschluss des Verwaltungsrates auf seiner 325. Tagung (November 2015) und einen Fünfjahreszyklus wiederkehrender Diskussionen vor, der es erlauben würde, die Soziale Sicherheit getrennt vom Arbeitnehmerschutz zu erörtern.¹⁷ Die Arbeitgebergruppe erklärte, sie würde es vorziehen, den Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen in einem separaten Verfahren zu überprüfen und dieses Thema als eine technische und nicht als politische Frage zu behandeln.¹⁸ Die Regierungen sahen es allgemein als eine Aufgabe der Konferenzevaluierung an, sich mit den sachlichen Auswirkungen der wiederkehrenden Diskussionen und mit ihren Modalitäten zu befassen, wozu auch der Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen gehört.¹⁹ Einige Regierungsmitglieder regten an, der Verwaltungsrat solle die Möglichkeit haben, einen „Ad-hoc-Beschluss“ zu dem von der wiederkehrenden Diskussion im Jahr 2018 zu prüfenden strategischen Ziel zu treffen, ohne jedoch den ganzen Zyklus zu bestätigen.²⁰
24. Es wurde auch auf die Vorteile verwiesen, die sich aus der Anpassung der wiederkehrenden Diskussionen mit den Überprüfungen der Allgemeinen Erhebungen ergeben.²¹

¹⁵ GB.304/PV, Abs. 183; GB.304/7, Abs. 19 (Empfehlung der Lenkungsgruppe). Die strategischen Ziele Beschäftigung, sozialer Schutz und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sollten zweimal und der soziale Dialog einmal im Zyklus erörtert werden, wobei bei den Diskussionen über sozialen Schutz zwischen Sozialer Sicherheit und Arbeitnehmerschutz abgewechselt wird.

¹⁶ Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Teil II(B).

¹⁷ GB.323/PV, Abs. 26; siehe auch GB.320/PV, Abs. 343. Auf der 322. Tagung hatte die Arbeitnehmergruppe auf die Möglichkeit eines Vierjahreszyklus verwiesen; siehe GB.322/PV, Abs. 20.

¹⁸ GB.323/PV, Abs. 20; GB.322/PV, Abs. 19.

¹⁹ GB.323/PV, Abs. 28 (ASPAG); 32 (IMEC); GB.322/PV, Abs. 23 (IMEC); GB.320/PV, Abs. 349 und 621 (IMEC).

²⁰ GB.320/PV, Abs. 621 (IMEC). Der Verwaltungsrat hatte früher festgestellt, dass die Überprüfung der Allgemeinen Erhebung durch die Konferenz ein Jahr vor der wiederkehrenden Diskussion stattfinden sollte, um eine bessere Prüfung und Einbeziehung der normenbezogenen Aspekte in die wiederkehrende Diskussion zu ermöglichen (GB.313/PV, Abs. 506; GB.313/LILS/6).

²¹ Siehe Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang Teil I(B) (Anpassung der bestehenden Durchführungsmodalitäten von Artikel 19, Abs. 5(3) und 6(3) der Verfassung der IAO). Die Allgemeine Erhebung wird im Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen überprüft.

Gemäß dieser Vorkehrung steht das von der Allgemeinen Erhebung im Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) in einem Jahr erörterte Thema im Zusammenhang mit dem Thema der wiederkehrenden Diskussion im Folgejahr, was ermöglicht, dass die Ergebnisse der Erhebung und die Diskussion im CAS in die wiederkehrende Diskussion einfließen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen sprachen sich dafür aus, diese Vorgehensweise beizubehalten.²²

Optionen für den Beschluss über den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen

25. Für die Wahl des Zeitpunkts der Entscheidung über den nächsten Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen gibt es offenbar zwei Optionen. Der Verwaltungsrat könnte entweder auf dieser Tagung einen Beschluss zum nächsten Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen treffen, oder er könnte den Beschluss bis November 2016 zurückstellen, wenn ein Beschluss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konferenzevaluierung der Auswirkungen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit möglich wäre. Der Verwaltungsrat kann jedoch unabhängig vom Zeitpunkt des Beschlusses entscheiden, den gegenwärtigen Siebenjahreszyklus wiederkehrender Diskussionen zu erneuern oder eine neue Dauer und/oder Reihenfolge des Zyklus wiederkehrender Diskussionen festzulegen.
26. Sollte auf dieser Tagung des Verwaltungsrates ein Beschluss zum nächsten Zyklus wiederkehrende Diskussionen getroffen werden, so könnte dieser im November 2016 überprüft werden, sofern in Anbetracht der Evaluierung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit Anpassungen als notwendig angesehen werden. Ein auf dieser Tagung getroffener derartiger Beschluss könnte jedoch als Orientierungshilfe für die Wahl des von der Konferenz 2018 zu überprüfenden Themas der Allgemeinen Erhebung dienen, eine Frage, die auf dieser Tagung (November 2015) zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist.
27. Sollte der Beschluss über den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen bis November 2016 zurückgestellt werden, so müsste der Verwaltungsrat auf dieser Tagung auch das Thema der 2018 stattfindenden wiederkehrenden Diskussion festlegen. Zu diesem Zeitpunkt wäre das vom CAS 2018 zu prüfende Thema der Allgemeinen Erhebung jedoch bereits ausgewählt worden (siehe Anhang).

Beschlussentwurf

28. Der Verwaltungsrat möge:

- a) *empfehlen, dass die Aussprache der Konferenz über die Evaluierung der Auswirkungen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit gemäß einer der drei in Absatz 19 beschriebenen Optionen organisiert wird; und*
- b) *einen Beschluss bezüglich der Vorkehrungen für den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen treffen oder den Beschluss über den Zyklus wiederkehrender Diskussionen bis zu seiner 328. Tagung (November 2016) zurückstellen.*

²² GB.320/PV, Abs. 343-344.

Anhang

Koordination zwischen wiederkehrenden Diskussionen und Allgemeinen Erhebungen gemäß der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung

Erster Siebenjahreszyklus									Nach 2017	
IAK-Tagungen	99. (2010)	100. (2011)	101. (2012)	102. (2013)	103. (2014)	104. (2015)	105. (2016)	106. (2017)	107. (2018)	108. (2019) Jahrhundert- jubiläum
wiederkeh- rende Diskussion	Beschäftigung	sozialer Schutz (Soziale Sicherheit)	grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	sozialer Dialog	Beschäftigung (als Übergangs- maßnahme, keine Allgemeine Erhebung, die in die wiederkeh- rende Diskussion über Beschäfti- gung einfließt)	sozialer Schutz (Arbeitnehmer- schutz)	Evaluierung der Erklärung über soziale Gerech- tigkeit (keine wiederkehrende Diskussion)	grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	wiederkeh- rende Diskussion?	wiederkeh- rende Diskussion?
CAS Diskussion der Allgemeinen Erhebungen	99. (Juni 2010)	100. (Juni 2011)	101. (Juni 2012)	102. (Juni 2013)	103. (Juni 2014) (CAS)	104. (Juni 2015) (CAS)	105. (Juni 2016) (CAS)	106. (Juni 2017) (CAS)	107. (Juni 2018) (CAS)	108. (Juni 2019) (CAS)
CEACR Allgemeine Erhebung	80. Tagung (Nov.-Dez. 2009) Übereinkommen über Beschäfti- gung	81. Tagung (Nov.-Dez. 2010) Übereinkommen über Soziale Sicherheit	82. Tagung (Nov.-Dez. 2011) Übereinkommen über grundle- gende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	83. Tagung (Nov.-Dez. 2012) Übereinkommen über Arbeitsbe- ziehungen und Kollektivverhand- lungen im öffent- lichen Dienst	84. Tagung (Nov.-Dez. 2013) Übereinkommen über die Festset- zung von Mindestlöhnen	85. Tagung (Nov.-Dez. 2014) Übereinkommen über das Vereini- gungsrecht in der Landwirtschaft und ländlichen Arbeitnehmer- verbänden	86. Tagung (Nov.-Dez. 2015) Übereinkommen über Arbeits- migration	87. Tagung (Nov.-Dez. 2016) Übereinkommen über Arbeits- schutz	88. Tagung (Nov.-Dez. 2017) vom Verwal- tungsrat im November 2015 auszuwählende Instrumente	89. Tagung (Nov.-Dez. 2018)
Verwaltungsrat Wahl der Instrumente (Artikel 19)	303. Tagung (Nov. 2008)	304. Tagung (März 2009)	307. Tagung (März 2010)	310. Tagung (März 2011)	313. Tagung (März 2012)	317. Tagung (März 2013)	321. Tagung (Juni 2014)	322.-323. Tagung (Nov. 2014- März 2015)	325.-326. Tagung (Nov. 2015- März 2016)	329. Tagung (März 2017)